

<b>Vorlage Nr. 76/2021</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12. 2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Jahresbericht 2019 und Jahresbericht 2020 des Rates der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM)**

### **A Problem**

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung des Rates der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen (RaM) ist dieser verpflichtet, jährlich zum 31.03. des Folgejahres einen Bericht über seine Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist sowohl dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der RaM hat dem zuständigen Dezernat V den Jahresbericht für das Jahr 2019 nunmehr vorgelegt. Er wurde zunächst am 07.07.2020 vom RaM beraten. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen konnte die endgültige Fassung dem zuständigen Dezernat V erst am 13. Oktober 2021 übermittelt werden.

Für den Jahresbericht 2020 liegt der Verwaltung bereits ein Entwurf vor. Aus coronabedingten und formellen Gründen konnte dieser bisher in keiner RaM-Sitzung beschlossen werden. Eine neue Sitzung ist für Anfang 2021 geplant. In dieser sollen sowohl der Jahresbericht 2020 als auch der Jahresbericht 2021 beschlossen werden.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht des RaM für das Jahr 2019 sowie die Verzögerung des Jahresberichts 2020 zur Kenntnis. Der RaM informiert die Politik im Frühjahr 2022 über seine Arbeit in den Jahren 2020 und 2021.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht. Besondere Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind vorhanden, weil die gewählte Vertretung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger über ihre Tätigkeit in den Jahren 2019 informiert. Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 den Jahresbericht des RaM für das Jahr 2019 sowie die Verzögerung des Jahresberichtes 2020 zur Kenntnis genommen.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt sowohl den Tätigkeitsbericht über die Arbeit des RaM im Jahr 2019 als auch die Verzögerung des RaM-Jahresberichtes 2020 zur Kenntnis.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: RaM Jahresbericht 2019